



**Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
am 25. Juli 2020 in Stuttgart, Hotel Maritim**

TOP-Nr.: 5.
Antrag - Nr.: 5. – 4
Antragsteller/in: LZK-Vorstand

Wortlaut:

Die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg fordert die Bundeszahnärztekammer auf, im Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen darauf hinzuwirken, dass die sogenannte Corona-Hygiene-Pauschale mit der Analogziffer 3010a GOZ je Sitzung weiterhin ohne zeitliche Begrenzung berechnet werden kann.

Begründung:

Laut aktueller IDZ-Studie wurden für die Zahnarztpraxen in Baden-Württemberg die bundesweit höchsten Kosten für Hygienemaßnahmen in Höhe von 95.000 €/Jahr/Praxis ermittelt. Durch die Corona-Pandemie haben sich der Hygieneaufwand und die damit verbundenen Kosten durch die Erhebung einer speziellen Anamnese, zusätzlicher Aufklärung und Beratung sowie gestiegenem Personaleinsatz und Bedarf an Schutzausrüstung weiter erhöht.

Kosten:

Haushalterische Auswirkungen sind nicht ersichtlich.

gez.
die Mitglieder des LZK-Vorstandes